

Wieland Peter

An die  
Europäische Kommission  
GD Binnenmarkt und Dienstleistungen  
[J-59 08/061]  
Rue de la Loi 200  
1049 Brüssel  
Belgien

**Betreff: Antworten der Fragen des Grünbuchs**

**Frage 3: Welche etwaigen Erfahrungen haben Sie mit in der EU niedergelassenen Anbietern von Online-Glücksspielen gemacht, die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten zugelassen sind und ihre Dienste in anderen EU-Mitgliedstaaten anbieten und bewerben? Wie sehen Sie deren Einfluss auf die entsprechenden Märkte und die Verbraucher?**

Ich kenne mehrere Anbieter, einen habe ich jedoch aus Interesse näher unter die Lupe genommen. Hierbei handelt es sich um den Online-Glücksspielbetreiber LOPOCA (<http://www.lopoca.com>). Dieser operiert mit einer Glücksspiel-Lizenz aus Malta (LGA/CL3/709/2010), ausgestellt von der dortigen „Lotteries and Gaming Authority“.

Ich habe mit dem Geschäftsführer dieser Firma persönlich gesprochen und auf den Konflikt zwischen Primärrecht und Sekundärrecht hingewiesen.

Er beruft sich auf den freien Waren-/Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU und verkündet seinen Kunden in öffentlichen Versammlungen, jeder könne völlig legal und unproblematisch, auch aus dem EU-Ausland, an seinen Casinospielen teilnehmen. Dabei scheint die Rechtslage ja nicht so eindeutig zu sein wie diese Betreiber angeben. Dieser Anbieter zum Beispiel sucht (und findet) sogar Personen, die innerhalb der EU, besonders in Staaten ohne vorhandener Genehmigung, für sein Online-Casino werben (Tür-zu-Tür Geschäft).

**Frage 5: Welche rechtlichen und/oder praktischen Probleme könnten Ihrer Ansicht nach aus der Rechtsprechung der nationalen Gerichte und des EuGH im Bereich der Online-Glücksspiele erwachsen? Gibt es auf Ihrem nationalen Markt und/oder dem EU-Markt bei solchen Diensten Probleme hinsichtlich der Rechtssicherheit?**

Der Konflikt zwischen Primärrecht und Sekundärrecht verursacht gezwungenermaßen Probleme hinsichtlich der Rechtssicherheit. Die nationale Gesetzeslage sieht teils sogar strafrechtliche Konsequenzen vor, was die Teilnahme und insbesondere die Bewerbung von Glücksspielen ohne gültige nationale Lizenz betrifft. Auf der anderen Seite haben wie den EuGH mit der Aussage, jeder könne EU-Weit an Glücksspielen anderer Mitgliedsstaaten teilnehmen, da der freie Dienstleistungsverkehr nicht eingeschränkt werden darf<sup>1</sup>.

**Frage 10: Welches sind die größten Vorteile/Schwierigkeiten der aktuellen Koexistenz unterschiedlicher nationaler Systeme und Praktiken für die Zulassung von Online-Glücksspieldiensten in der EU?**

Derzeit bestehen die größten Probleme/Schwierigkeiten darin

- dass es durch diese beiden parallel existierenden Vorschriften zu einer Unsicherheit der Verbraucher kommt
- dass die Glücksspielanbieter die Verbraucher oftmals vorsätzlich unrichtig über die aktuelle Rechtslage informieren („Sie können in unserem Casino spielen und wenn Sie anderen von unserem Casino in Ihrem Staat erzählen [es bewerben per Direktmarketing] erhalten Sie Provisionen. Durch den freien Warenverkehr innerhalb der EU ist dies alles völlig legal.“)
- Jeder biegt sich die Gesetzeslage so zurecht, wie sie ihm gerade passt (besonders die Betreiber).

**Frage 29: Was sind Ihrer Ansicht nach die besten Praktiken zur Vermeidung der verschiedenen Arten von Betrug (Veranstalter gegen Spieler, Spieler gegen Veranstalter und Spieler gegen Spieler) und zur Unterstützung bei Beschwerdeverfahren?**

Bereits in meinem Brief, welcher diesem Schreiben beigelegt ist, habe ich eine meiner Meinung nach sinnvolle Möglichkeit benannt, wie Betrugereien gehemmt werden könnten.

Ein Amt, ähnlich dem HABM für Marken/Muster/Modelle könnte nach einem ähnlichem Schema auch für Glücksspiele auf EU-Ebene sinnvoll und effizient sein.

Dieses Amt könnte die Online-Glücksspielanbieter regelmäßig auf Kompatibilität mit den nationalen Bestimmungen jedes Mitgliedsstaates überprüfen und Lizenzen erteilen oder verweigern.

Dabei könnten Experten auch die Algorithmen/Funktionsweisen der Spiele in Augenschein nehmen und bereits dort Betrugereien in alle möglichen Richtungen vermindern.

---

<sup>1</sup> Artikel 56ff AEUV